



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 20.01.2025

2025/007

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2025	
Rat der Stadt	06.02.2025	

Betreff

Umsetzung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsliste aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW sowie die nachstehende Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Anlage 1 als neue und gleichzeitig finale Gesamtmaßnahmenliste für das Programm „Gute Schule 2020“.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit der Vorlage 2024/252 hat die Verwaltung den Rat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 zuletzt über den aktuellen Sachstand zu den Fördermaßnahmen aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes informiert.

Aus den genannten Förderprogrammen befindet sich aktuell nur noch die KInvFöG II – Maßnahme Nr. 6 „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule und Abriss des Altgebäudes“ in der Umsetzung, da der Abriss des Altgebäudes noch aussteht.

Aus dem Förderkontingent KInvFöG II stehen zu diesem Zweck Restmittel in Höhe von 135.000 € zur Verfügung, die noch bis zum Ende des Förderzeitraumes zum 31.12.2025 verausgabt werden können. Die Finanzierung des von der Stadt zu erbringenden (erhöhten) Eigenanteils wurde zunächst aus Mitteln des Landesprogramms Gute Schule 2020 dargestellt. Der letzte Nachweis über die Verwendung der Fördermittel aus Gute Schule 2020 musste bis spätestens 15.12.2024 erbracht werden.

Zum Zeitpunkt der Fertigung des letzten Verwendungsnachweises für das Programm Gute Schule 2020 konnte die Verwendung von rd. 280.642 € nicht nachgewiesen werden, da diese für die Umsetzung der o.g. Maßnahme zwar eingeplant waren, aber noch nicht verausgabt werden konnten. Im Einvernehmen mit der NRW.BANK sollte der Nachweis über die Verwendung der noch ausstehenden Fördermittel nach Abschluss der Maßnahme bis spätestens Juni 2025 erfolgen. Der Verwaltung lag diesbezüglich eine mündliche Zustimmung der NRW.BANK vor. Kurz vor Ablauf der Verwendungsnachweisfrist (15.12.2024) wurde diese Zustimmung von der NRW.BANK zurückgenommen und darauf verwiesen, dass eine Fristeinhaltung zwingend notwendig wäre, um eine Rückforderung von Fördermitteln zu vermeiden. Um den Verwendungsnachweis in voller Höhe erbringen zu können, wurde daher durch die Verwaltung kurzfristig eine förderfähige Alternativmaßnahme herangezogen und in den Maßnahmenkatalog sowie den Verwendungsnachweis aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die investive Maßnahme Nr. 123 „Neue Gesamtschule Ickern - Fachraum Chemie 3. BA“, die zunächst originär aus Mitteln des laufenden Haushaltes finanziert wurde.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in Höhe von insgesamt 9.743.700 € wurden damit in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 in voller Höhe verausgabt. Das Förderprogramm wurde mit der Einreichung des letzten Verwendungsnachweises in Höhe von 2.435.925 € zum 15.12.2024 abgeschlossen.

Über den Abschluss der Maßnahme „Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule und Abriss des Altgebäudes“ und damit zugleich Schlussabwicklung der Fördermaßnahmen nach dem Zweiten Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG II) wird die Verwaltung nach Beendigung der entsprechenden Arbeiten berichten. Die zunächst aus „Gute Schule 2020-Mitteln“ vorgesehene Finanzierung der Abrisskosten des Altgebäudes erfolgt nunmehr aus originären Haushaltsmitteln. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wird hier eine entsprechende Rückstellung gebildet, im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sind zur Beschlussfassung durch den Rat am 06.02.2025 entsprechende Veranschlagungen im Finanzplan vorgesehen.

- Anlage 1** Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“ (Stand 15.12.2024)
-aufgrund des Maßnahmenumfangs aktuell nur noch digital anpassbar und in
Papierform schlecht lesbar. Die untenstehende Zusammenfassung der Jahre 2017 bis
2024 wird daher zusätzlich gesondert in der Anlage 2 aufgeführt.-
- Anlage 2** Auszug aus der Arbeitsliste Programm „Gute Schule 2020“ (Stand 15.12.2024)